



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH in 56070 Koblenz, Ernst-Sachs-Str. 10
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Hafenstr. 10 in 56575 Weißenthurm
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Zwischenlager für gefährliche Abfälle

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5 in 56068 Koblenz

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	24.07.2024
Datum Bericht:	24.09.2024

<b>Prüfung</b>
----------------



Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Lärmrelevante Anlagenteile, sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Anlagenidentität, Abfallkonditionierung, Lagerung, Registerprüfung
Abwasser:	nicht relevant
Boden/Grundwasser:	visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

<b>Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen</b>
Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: <b>nein</b> .



Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern:

keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.